

WETTSPIELORDNUNG

GOLFCLUB HEIDELBERG-LOBENFELD E.V.

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV), der Spiel- und Wettspielordnung des DGV, der allgemeinen Wettspielordnung sowie den jeweils gültigen Platzregeln des Golfclubs Heidelberg-Lobenfeld e.V. Alle Wettspiele werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.

2. Ausschreibung

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden in einem Turnierkalender und auf der Homepage veröffentlicht.

Für Einzelheiten der Austragung wird eine spezielle Ausschreibung am schwarzen Brett ausgehängt, aus der folgendes hervorgeht:

- Wettspielname
- Termin
- Austragung
- Startzeit und Startform
- Platz und Abschlüge
- Spielbedingungen
- Spielberechtigung
- Teilnehmerzahl
- Klassen
- Preise
- Nenngeld
- Spielleitung
- Meldungen und Meldeschluss
- Änderungsvorbehalt

3. Nennliste

Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt am schwarzen Brett eine Nennliste aus, in die sich Clubmitglieder und sonstige Bewerber mit Name und Vorname eintragen. Bewerber, die keine

Clubmitglieder sind, tragen zudem ihren Heimatclub und ihre aktuelle EGA-Vorgabe ein. Meldungen können auch schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet an das Clubsekretariat erfolgen. Mit der Anmeldung erklärt sich der Turnierteilnehmer einverstanden, dass sein Name auf den Start- und Ergebnislisten am schwarzen Brett und im Internet veröffentlicht wird.

Für Wettspiele im Rahmen von Sponsoren-, Kunden- oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.

Meldungen, die nach dem in der speziellen Ausschreibung zum Wettbewerb festgelegten Meldeschluss bzw. nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl eingehen, werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge nach ihrem Eingang verwaltet. Der Spielleitung obliegt es, bei Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld Personen der Warteliste in die Startliste aufzunehmen.

4. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Spielleitung eine Startliste erstellt, aus der folgendes hervorgeht:

- Name und EGA-Vorgabe aller Spieler
- Zusammenstellung der Spielgruppen
- genaue Startzeiten für alle Spieler
- Abschlag bei Kanonenstart
- Mitglieder der Spielleitung

5. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer ist verantwortlich für:

- das Entrichten des Nenngelds vor Wettspielbeginn
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Scorekarte
- die genaue Einhaltung seiner Startzeit
- das eigenhändige Abgeben seiner Scorekarte

6. Scorekarte

Die persönliche Scorekarte muss vor Wettspielbeginn vom Spieler im Clubsekretariat abgeholt und nach Beendigung der Runde nach Regel 6-6 dort wieder abgegeben werden. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Clubsekretariat verlassen hat.

7. Startverspätung

Sollte aus einer Spielergruppe nur ein Spieler zur Startzeit anwesend sein, so rückt der 1. Spieler aus der nachfolgenden Gruppe in diese Spielgruppe auf.

8. Zähler

Der Zähler wird von der Spielleitung festgelegt. Ist der festgelegte Zähler nicht anwesend, so legen die Spieler der Spielergruppe einen neuen Zähler fest.

9. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung ihre Position im Spielablauf verloren, wird wie folgt verfahren:

- Die Spielergruppe wird ermahnt und aufgefordert, schneller zu spielen bzw. den Anschluss an die davor spielende Spielergruppe wieder herzustellen.
- Wird keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt bzw. kein Anschluss gefunden, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort eine „Zeitnahme“ für jeden einzelnen Spieler vorgenommen wird. Überschreitet dabei der Spieler, der zuerst spielen muss, die Zeit von 50 sec. bzw. der zweite, dritte oder vierte Spieler die Zeit von 40 sec. nach Beginn der Zeitnahme, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen. Die Zeitnahme beginnt jeweils in dem Augenblick, in dem der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:	Erster Verstoß: Lochverlust Zweiter Verstoß: Lochverlust Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation
Zählspiel:	Erster Verstoß: 1 Strafschlag Zweiter Verstoß: 2 Strafschläge Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation

10. Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.

Im Zuge dieser Aufgabe kann sie:

- den Platz ganz oder teilweise für Nichtteilnehmer am Wettspiel sperren.
- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
- Änderungen in der Zusammenstellung von Spielgruppen vornehmen
- alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Ablauf des Wettspiels ergreifen

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Spieler durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden. Weiterhin ist die Spielleitung nicht für Schäden verantwortlich, die dem Spieler durch Blitzschlag entstehen können (Regel 6-5).

11. Regelentscheidungen durch Spielleitung

Die Spielleitung entscheidet über strittige Fälle nach Regel 34-3. Einsprüche müssen bis spätestens 20 Minuten nachdem der letzte Spieler das letzte zu spielende Grün verlassen hat, eingebracht werden. Davon ausgenommen sind Einsprüche nach Regel 34-1.

12. Spielunterbrechung, Wiederaufnahme des Spiels

Signale für Spielunterbrechungen:

Sofortige Unterbrechung des Spiels: ein langer Signalton

Wiederaufnahme des Spiels: zwei kurze Signaltöne

13. Übungsflächen

Als Übungsflächen gemäß Regel 33-2c sind definiert:

- das Putting-Grün unterhalb des Clubhauses
- das Putting-Grün am Abschlag 1
- das Übungsgelände am Biddersbacher Hof
- die Driving Range
- das Übungsgelände oberhalb der Driving Range
- der 6-Loch Kurzplatz

14. Ergebnislisten

Unmittelbar nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Gesamtergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden am schwarzen Brett veröffentlicht.

15. Preise

Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen. Es gilt die Regelung Brutto vor Netto (strenge Auslegung). Sonderwertungen sind davon ausgenommen.

Die Vergabe der Preise erfolgt während der Siegerehrung nach jedem Wettspiel. Die Preise werden nur an die anwesenden Gewinner (ausgenommen Sonderwertungen) vergeben. Bleiben Gewinner der Siegerehrung fern, so gilt ihr Anspruch als aufgegeben. Es liegt in der Entscheidung der Spielleitung, ob der Preis an den Nächstplatzierten weitergereicht wird.

16. Vorbehaltsvermerk

Individuelle Regelungen der speziellen Ausschreibung haben vor den Regelungen der Wettspielordnung Vorrang.

17. Vorgaben- und Regelausschuss

Christian Bischoff, Hermann Wenz, Lena Pechwitz

Lobefeld, 01.02.2025

Die Spielleitung

Golfclub Heidelberg-Lobefeld e.V.